

Information zur Re-Zertifizierung der Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V. Ernst – Ruska – Ring 6 07745 Jena

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen die Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V. einige Hinweise zum Prozess der Re-Zertifizierung geben, damit sichergestellt ist, dass Sie nach Ablauf Ihres aktuell gültigen Zertifikates über eine sich unmittelbar anschließende Anschlusszertifizierung verfügen und die Gültigkeit Ihres Zertifikates nicht unterbrochen ist.

Informationen zur Re-Zertifizierung

Generell ist das Re-Zertifizierungsaudit innerhalb der Gültigkeit des bestehenden Zertifikates durchzuführen. Um eine lückenlose Anschlusszertifizierung für weitere 3 Jahre zu gewährleisten, ist auch die Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V. innerhalb der Gültigkeit des bestehenden Zertifikates vom geltenden Regelwerk gefordert.

Wir empfehlen Ihnen, das Audit für die Re-Zertifizierung in einem Zeitraum von mindestens 2 bis 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit des aktuell gültigen Zertifikates zu planen und durchführen zu lassen. Damit haben Sie Zeit für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zur Abstellung von festgestellten Nicht-Konformitäten.

Frühzeitige Durchführung und Abschluss der Re-Zertifizierung vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit gewährleisten Ihnen eine lückenlose Anschlusszertifizierung für weitere 3 Jahre.

Zum besseren Verständnis möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Konsequenzen die rechtzeitige oder aber auch eine verspätete Auditdurchführung haben können:

1. Die Durchführung des Re-Zertifizierungsaudits und die Zertifizierungsentscheidung vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit führen zu einer lückenlosen Anschlusszertifizierung und zur Erstellung eines Zertifikates mit weiteren 3 Jahren Gültigkeit, beginnend mit Ablauf der Gültigkeit des bestehenden Zertifikates.
2. Im Fall eines begonnenen aber nicht vollständig abgeschlossenen Re-Zertifizierungsaudits vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit d. h. (z. B. infolge eines späten Audittermins oder nicht behobener Nicht-Konformitäten) mit Zertifizierungsentscheidung nach Ablauf der Gültigkeit des bestehenden Zertifikates, kann der zeitliche Anschluss an das bisher gültige Zertifikat nicht gewährleistet werden. Somit ergibt sich für Sie ein Zeitraum vom Ablauf des bestehenden Zertifikates bis zur Zertifizierungsentscheidung ohne aktuell gültige Zertifizierung. Das neue Zertifikat mit verkürzter Laufzeit ist gültig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung bis zum Datum der bisherigen Zertifikatsgültigkeit (Tag und Monat + 3 Jahre). Die Re-Zertifizierung muss aber innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des bisherigen Zertifikates abgeschlossen sein.
3. Im Fall eines nicht vollständig abgeschlossenen Re-Zertifizierungsverfahrens, d. h. einschließlich der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 6 Monaten nach der Zertifikatsgültigkeit, ist eine Erstzertifizierung (ZA) mit entsprechendem neu zu beauftragendem Angebot der Zertifizierungsstelle erforderlich. Das neue Zertifikat ist dann für 3 Jahre gültig ab dem Datum der Zertifizierungsentscheidung.
4. Im Fall eines nicht begonnenen Re-Zertifizierungsaudits vor Ablauf des bisherigen Zertifikates, ist eine vollständige Erstzertifizierung (ZA) notwendig. Das neue Zertifikat ist für 3 Jahre gültig ab dem Datum der Zertifizierungsentscheidung.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

TÜV Thüringen e.V.
Zertifizierungsstelle für Systeme und Personal
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena
Tel.: +49 3641 399 740
E-Mail: zertifizierung@tuev-thueringen.de